

Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit E-Government

vom 19. Juni 2007¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 10. Oktober 2006² Kenntnis genommen
und

erlässt

als Beschluss:

1. Zur Finanzierung der für die Umsetzung der E-Government-Strategie 2006 erforderlichen Investitionen wird ein Sonderkredit von Fr. 6 600 000.– gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2008 innert 5 Jahren abgeschrieben.

2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum³.

Der Präsident des Kantonsrates:
Paul Meier

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrer

1 Vom Kantonsrat erlassen am 24. April 2007; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 19. Juni 2007; in Vollzug ab 19. Juni 2007.

2 ABI 2006, 3047 ff.

3 Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:¹

Der Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit E-Government wurde am 19. Juni 2007 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 8. Mai bis 18. Juni 2007 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.²

Der Erlass wird ab 19. Juni 2007 angewendet.

St.Gallen, 14. August 2007

Die Präsidentin der Regierung:
lic. phil. Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrler

1 Siehe ABl 2007, 2482.

2 Referendumsvorlage siehe ABl 2007, 1510.